



Beim Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, im Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen, sind zum 1. November 2025 mehrere Stellen für den Vorbereitungsdienst nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das zweite Einstiegssamt der Laufbahngruppe 2 im Technischen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (APOtRef M-V) als

**Technische Referendarin bzw. Technischer Referendar (w/m/d)  
- Fachbereich Geodäsie und Geoinformation -**

zu besetzen.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst im Fachbereich Geodäsie und Geoinformation gliedert sich in folgende fünf Ausbildungsabschnitte:

- Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem,
- Landentwicklung,
- Landesplanung und Städtebau,
- Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur,
- allgemeine Seminare, Lehrgänge und andere Ausbildungsformen; häusliche Prüfungsarbeit, Prüfungsvorbereitung, mündliche Prüfung.

Die Technischen Referendarinnen bzw. Technischen Referendare werden als Beamtinnen bzw. Beamte auf Widerruf eingestellt und erhalten Anwärterbezüge gemäß LBesG M-V sowie einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 % des maßgeblichen Anwärtergrundbetrages, soweit die Voraussetzungen des § 78 LBesG M-V erfüllt sind. Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem Ablegen des Staatsexamens vor dem Oberprüfungsamt ab.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

1. Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
2. erfolgreich abgeschlossenes Studium des Studienganges Geodäsie und Geoinformatik/Geoinformation oder eines vergleichbaren Studienganges im Fachbereich Geodäsie unter den Vorgaben des § 2 Abs. 1 Nr. 2 APOtRef M-V.

Des Weiteren ist eine Zulassung für den Vorbereitungsdienst nur dann möglich, wenn das im Rahmen des Studiums erworbene Wissensspektrum gem. § 36 Abs. 2 APOtRef M-V nachgewiesen werden kann.

Bewerberinnen bzw. Bewerber aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben neben den genannten Voraussetzungen die Gleichwertigkeit des Studienabschlusses mittels eines amtli-

chen Nachweises einer für die Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen zuständigen öffentlichen Stelle nachzuweisen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung mit

- Geburtsurkunde (ggf. Eheurkunde und Geburtsurkunden der Kinder),
- Lebenslauf,
- Zeugnis über den Nachweis der Hochschulreife,
- Belegnachweisen der Hochschule,
- Zeugnissen über die Hochschulprüfungen (Bachelor- und Master-Prüfung oder Diplom-Vorprüfung und Diplom-Hauptprüfung) in einem wissenschaftlichen Studiengang,
- ggf. das Diploma-Supplement,
- Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades,
- ggf. Nachweisen über eine etwaige berufliche Tätigkeit nach Ablegung des Hochschulexamens,
- Nachweis, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber Deutsche bzw. Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist oder eine andere Staatsangehörigkeit im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenstatusgesetzes besitzt,
- persönlicher schriftlicher Erklärung, ob gerichtliche Strafen vorliegen oder ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist sowie
- zwei Passbildern aus neuester Zeit

richten Sie bitte bis zum **15. Juli 2025** an das:

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
- Dezernat Personal, Organisation -  
Postfach 12 01 35  
19018 Schwerin.

Bewerbungskosten werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis.